

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 7. März 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-Veröffentlichungen usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 27.

Bekanntmachung.

Gelegentlich des bevorstehenden Ostertermins bringen wir mit nachstehendem diejenigen Bedingungen in Erinnerung, die bei Aufnahme von Lehrlingen in unsern Beruf zu beachten sind:

1. Hauptbedingung für die Aufnahme eines Lehrlings ist die vorherige Prüfung desselben in bezug auf seine geistige und körperliche Befähigung.
2. Als Maßstab für die geistige Befähigung dürften, sofern nicht die Prüfung vor besonderen Prüfungsausschüssen möglich ist, am besten die Schulzeugnisse der letzten drei Schuljahre zu dienen geeignet sein, und dürfen Knaben, die nicht mindestens ein Jahr die höchste Klasse der Volksschule mit Erfolg besucht und im Deutsch, Rechtschreiben, Lesen und Rechnen während der letzten drei Schuljahre mangelhafte Schulzeugnisse haben, nicht angenommen werden. Auch auf die Sittenzensur ist zu sehen.
3. Bezüglich der körperlichen Befähigung muß streng darauf gesehen werden, daß schwächlich entwickelte, leicht für Lungen- und chronische Magenleiden empfängliche oder aus mit solchen Leiden behafteten Familien stammende Knaben nicht angenommen werden. Ebenso dürfen Knaben, welche mit körperlichen Gebrechen wie: Augenschwäche (Kurz- und Weitichtigkeit), Epilepsie, erheblichen Fußleiden, behaftet sind, dem Buchdruckgewerbe nicht zugeführt werden.

Zur Feststellung der körperlichen Befähigung empfiehlt es sich dringend, die betreffenden Knaben vor der Aufnahme einer ärztlichen Untersuchung in der bezeichneten Richtung unterziehen zu lassen und die dadurch entstehenden geringen Kosten im Interesse der jungen Leute wie unseres Gewerbes nicht zu scheuen.

Sollte bei Einstellung von Lehrlingen nach den vorstehenden Bestimmungen nicht verfahren werden, dann haben die Gehilfen einer Druckerei, in der ein Lehrling eingestellt wird, das Recht, das Schiedsgericht zu einer Entscheidung über die Befähigung des Lehrlings anzurufen. Dem Schiedsgerichte sind auf Verlangen die vorstehend erwähnten Befähigungs- und Gesundheitsatteste vorzulegen.

Gegenüber dieser Verpflichtung, die beide in der Tarifgemeinschaft vereinigten Parteien übernommen haben, und die in der Note 181 des Tarifkommentars besonders zum Ausdruck gekommen ist, bitten wir wiederholt um die Bekundung eines gegenseitigen Wohlwollens und um die Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten und Beschwerden. Solche weitgehenden Beschlüsse, und wenn sie noch so sehr im Interesse des Gewerbes und seiner Angehörigen gelegen sein mögen, müssen mit dem gegenseitigen Wohlwollen behandelt werden, wenn sie überhaupt segensreich wirken sollen. Wir setzen deshalb in beide Tarifparteien das Vertrauen, sich der Erfüllung dieser Aufgabe rein sachlich und mit ruhiger Überlegung widmen zu wollen.

Berlin, im März 1911.

Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Georg W. Bilgenstein, Prinzipalvorsitzender.

L. S. Giesecke, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Arbeitslosigkeit und paritätische Arbeitsnachweise.

(Eine andre Lesart aus einem andern Orte.)

In Nr. 23 des „Korr.“ veröffentlicht Kollege O. H. in Leipzig einen Artikel unter obiger Überschrift und bringt am Schlusse desselben; wenn auch nur „verblümt“, zum Ausdruck, daß er von der Obligatorisierung der Arbeitsnachweise eine bedeutende Verminderung der Arbeitslosigkeit erwartet. (Wir möchten gleich vorweg auf den Absatz 3 zum § 3 der Bestimmungen über die Ortsunterteilung in den Vorstandsbeschlüssen hinweisen. Red.)

Solche Ansichten sind ja nicht neu, und speziell von Großstädten wird seit Jahren das Verbot des Umsehens nach Arbeit gefordert.

Zunächst möchte ich die Frage, ob durch das Binden an die Vermittlung der Arbeitsnachweise die Arbeitslosigkeit der Verbandsglieder im Deutschen Reich (diese kommen für uns doch nur in Betracht) verringert werden könnte, verneinen. Denn ein Prinzipal, der Arbeitskräfte einstellen will, stellt sie auch so ein, und hat er gerade keine „zur Hand“, so wird er sich auch jetzt schon an den Arbeitsnachweise wenden. Es könnte sich also nur fragen, ob aus Gerechtigkeitsgründen eine Einstellung nach der Reihenfolge des Arbeitsloswerdens für nötig angesehen werden muß. Auf den ersten Blick mag das letztere ja wünschenswert erscheinen, weil dann, wie Kollege O. H. anzuführt, eine halb- bis zweijährige Arbeitslosigkeit ausgeschlossen erscheint, da ja nach einer bestimmten Anzahl Wochen schließlich jede „Nummer“ dran sein muß.

Wenn ich erwidere sage, so wollte ich damit gleich ausdrücken, daß es in Wirklichkeit nicht so ist; denn diejenigen Kollegen, die jetzt alljährlich regelmäßig die Handfrage besetzen, sind, abgesehen von denen, die sich freiwillig „die Best besetzen“ wollen, zu einem gewissen Prozentsatz entweder beruflich minderwertig, oder — Diese Kollegen werden aber auch dann, wenn sie vom Arbeitsnachweise Arbeit erhalten, bald wieder „draußen“ sein und erneut warten. „His“ ihre „Nummer“ dran ist. Ob dadurch, daß sie alle paar Wochen einmal 14 Tage „Kunst“ haben, eine Minderarbeitslosigkeit für sie eintritt, ist also billig zu bezweifeln. Das „Walzen“ wäre ja übrigens überhaupt ausgeschlossen, wenn jeder an den ständigen Arbeitsnachweise gebunden ist.

Ich möchte nun erwidern von der „Walze“ absehen und mich den Arbeitslosen am Orte zuwenden. Nehmen

wir einmal an, ein verheirateter Kollege liegt an einem Provinzort arbeitslos und ganz in der Nähe, meiner wegen zwei bis drei Meilen von seinem letzten Konstitutionsorte; wird eine Stelle frei. Er darf sie nach Obligatorisierung der Arbeitsnachweise nicht annehmen, obwohl er bedeutende Umzugskosten sowohl für wie dem Verband ersparen würde, denn seine „Nummer“ ist noch nicht dran. Er muß warten, bis ihm vor Nachweis eine Stellung subskribiert wird, wenn diese auch zehnmal so weit entfernt ist als diejenige, die er sich selbst hätte besorgen können. Dazu kommt aber noch eins. Wenn sich jemand selbst eine Stellung besorgt, wird er in einer ganzen Anzahl von Fällen Gelegenheit haben, sich vorher über die Verhältnisse der betreffenden Druckerei zu orientieren. Anders aber bei den Nachweisbedingungen; da heißt es einfach: „Die Stelle ist tariflich und nach Angabe des Prinzipals dauern“.

Ja, was nennt man heute dauernd? Ein halbes Jahr ist schon sehr dauernd! Ein Prinzipal, der den Winter über einen tüchtigen Kollegen braucht, wird gewiß nicht sagen: „Ich stelle Sie den Winter über auf Aushilfe ein; zum Sommer kann ich nicht so viel Personal gebrauchen.“ Er müßte sonst ja auch befürchten, daß der tüchtige Kollege sich bereits im Winter nach einer auch „sommerlichen“ Kondition umsieht. (Das wäre nach der Obligatorisierung allerdings auch verboten) und den Prinzipal mit seiner „Saisonarbeit“ im Stich läßt. Es kann also sehr leicht passieren, daß ein verheirateter Kollege mehrmals im Jahre den Ort wechseln muß und zwischendurch noch obendrein längere Zeit arbeitslos ist, da er doch jedesmal warten müßte, bis ihm der obligatorische Arbeitsnachweise eine Stelle nachweist, während er jetzt schon während seiner Kündigungszeit sich nach Arbeit umsehen kann. Außerdem gewährt der Verband doch nur einmal jährlich Umzugskostenzuschuß, so daß der benutzte Kollege die wiederholten Umzugskosten in die arbeitsnachweislichen „Dauerkünste“ selbst bezahlen müßte. Ob es ihm auf diese Art möglich wäre, auch nur den Status quo seiner Wohlsein usw. aufrecht zu erhalten, das ist doch wohl glatt zu verneinen, denn solche Ersparnisse lassen sich beim heutigen Minimum wirklich nicht abhangern. Ein so betrüblicher Kollege — und es wären deren sehr viele! — würde nie wieder, auf einen grünen Zweig“ kommen.

„Ich“ wollte mit den vorhergehenden Zeilen nur darzutun, daß es nicht Egoismus ist, der so viele Kollegen zum Umhören nach Arbeit zwingt, sondern Not, bittere Not.

Ein Kollege, in dessen Familie Krankheiten herrschen oder sonstige sofort größere Ausgaben unbedingt nötig sind, der muß sich sofort Arbeit suchen können, der kann und darf nicht wochenlang warten, bis er Arbeit vom Nachweise erhält. Wenn durch solche Notfälle ein anderer, nicht durch „Extravorfälle“ betroffener Kollege etwas länger warten muß, so ist das gewiß beklagenswert, aber doch immerhin besser, als wenn ein in besondere Notlage geratener Kollege für immer ruiniert wird durch Unterbindung des Umsehens. Viel besser, als wenn die der Finanzen wegen unterbliebene ärztliche Behandlung den Tod oder dauerndes Siedtum der Angehörigen im Gefolge hat.

Von denjenigen Kollegen, die ganz gern andern Arbeit gönnen, solange sie bezugsberechtigt sind, will ich ganz schweigen.

Und dann noch ein andres Bild: Mancher Kollege, der jahrelang sich für das Minimum in ein und derselben Druckerei gequält hat und der sich während dieser Zeit auf seine Kosten weiter ausgebildet hat, wird doch das Bestreben fühlen, auch einmal etwas mehr zu verdienen. Er kann sich jetzt um „bessere“ Stellung bemühen, ohne sich der Arbeitslosigkeit auszusetzen. Nach der Obligatorisierung der Arbeitsnachweise aber muß er zunächst arbeitslos werden und also kündigung; dann „darf“ er einige Wochen warten, bis seine „Nummer“ dran ist und — verschlechtert sich womöglich.

Es könnte eingewendet werden, daß ja Spezialarbeiter sich selbst Arbeit suchen können. Ja, Kollegen, was ist denn ein „Spezialarbeiter“? Erste Arbeitsgeber, Illustrationsdrucker? Ja. Aber doch nicht jeder Arbeitsgeber, der sich fortgebildet hat. Arbeitsnachweise wird in unserer Zeit der Segnismaschine doch eigentlich von jedem verlangt. Ein sogenannter „zweiter Arbeitsnachweise“ wird also bestimmt nicht die „Erlaubnis“ erhalten, sich zu verbessern; indem er sich, ohne arbeitslos zu sein, in eine andre Druckerei verandert.

So ließe sich noch eine ganze Anzahl von Gründen gegen die Obligatorisierung der Arbeitsnachweise vorbringen; ich will aber nur noch den wichtigsten Punkt herausgreifen, indem ich behaupte: Die Obligatorisierung der Arbeitsnachweise wäre eine Verschneidung, sogar eine Verhinderung der Freizügigkeit!

Die Großstädte, die wohl hauptsächlich dafür Propaganda machen, beabsichtigen nichts weiter als eine „Schaftmachung“ der Provinzkollegen. Sie wissen, daß unter der Krute der obligatorischen Arbeitsnachweise jeder

Buchdruckergehilfe an „feinen“ Arbeitsnachweis gebunden ist, und daß es ihm, da in jedem Nachweissprengel stets genügend Arbeitslose sind, ganz unmöglich wäre, jemals in einen Großstadtgau zu gelangen — wenn er nicht zufällig gerade schon „drinnen“ ist. Da nun aber aus auf der Hand liegenden Gründen Fachschulen usw. nur in Großstädten sein können, ebenso wie Museen, allerlei Kurse usw., so nimmt man den Provinz-Kollegen nicht nur die Freiheit, ihre Nase über den Bereich ihres Lehrbudenarbeitsnachweises hinauszustrecken, sondern man verhindert auch die wirklich strebsamen Kollegen an einer unangenehmen Fortbildung.

Die sogenannten geborenen Großstädter, auch die, deren Wiege in dem verlorenen „Kaff“ stand oder in einem etwas größeren Provinznest, behaupten einfach: „Wir können auf dem Provinzplatz nicht laufen, und unsere „Näse“ ist an Kaff — dreck nicht gewöhnt! Und damit basta! Mügen die „D. . . .“ doch auf ihrem „Kaff“ bleiben.“

Nun, Großstadtkollegen, auch ich gehöre zu euch, aber diese Ansicht teile ich nicht. Im Gegenteil, ich halte es für sehr wünschenswert, speziell für Berlin, daß sich die jungen Großstadtkollegen, die vielleicht vor Jahresfrist ausgemerzt haben, erst einmal die „Kaffs“ und die „Kaffern“ ansehen, auch wohl einmal Kaffbrot riechen. Diese Kollegen würden, wenn sie nach einiger Zeit nach der Großstadt zurückkehren, gewiß nicht dümmere geworden sein. Gerade sie würden in den „Kaffs“ das Berufsleben kennen gelernt haben; sie würden wissen, daß zu den Mitgliedschaften im Verband auch der Versammlungsbesuch gehört, und daß es auch ein Buchdruckerorgan gibt, nämlich den „Korr.“

Eine kleine „Wutausfrischung“ durch Provinzkollegen kann also den Großstädtern durchaus nicht schaden. Gibt es doch manchen Kollegen in der Großstadt, der in seinem ganzen Leben weder den „Korr.“ noch eine der regelmäßigen Versammlungen zu sehen bekommt. (?!? Red.)

Großstadtkollegen, hört also auf, auf die Provinz zu schelten und macht es so wie die Provinzkollegen, die den Neuansehlern zu verstehen geben, daß es zu ihrer geistigen Entwicklung unbedingt nötig ist, daß sie sich einmal außerhalb der Sichtbarkeit ihrer Kirchturnspitze bewegen. Dann werden die Großstädter auch ihre Arbeitslosigkeit verringern, die übrigen die Arbeitslosenzahl der Provinz gar nicht so sehr übersteigt. Denn während beispielsweise in Berlin im dritten Quartale 1910 laut Bericht im „Korr.“ auf jedes Mitglied rund sieben arbeitslose Tage kamen, entfielen im Reichsdurchschnitt auf jedes Mitglied fünf Tage der Arbeitslosigkeit. So sehr groß ist also der Unterschied nicht; abgesehen davon, daß in Berlin infolge der „Schnellschiffe“ sehr oft eine größere Anzahl Arbeitsloser plötzlich gebraucht wird.

Mögen die Großstadtkollegen also die Arbeitsnachweise so lassen, wie sie im Prinzipie jetzt sind, wobei natürlich sonstige Verbesserungen ebenso erwünscht als notwendig sind. Und mögen sich unsere Großstädter mit den Provinzkollegen zusammenschließen zur Einschränkung der Überstunden und der Verhinderung der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Berlin.

Sufas.

Die Gesamtdauer der Unterfrühungen.

Von der letzten (Köln) Generalversammlung ist der Grundsatz aufgestellt worden, daß wenn Orts- und Krankenunterstützung hintereinander bezogen sind, d. h. wenn zwischen den beiden Unterstützungsbezügen nicht eine mindestens 10- bzw. 13wöchige Beitragsleistung liegt, die beiden Unterstützungen (Orts- wie Krankenunterstützung) zusammengerechnet werden müssen und nicht mehr wie 52 Wochen = 364 Tage betragen dürfen. Falls also ein im Bezuge von Ortsunterstützung stehendes Mitglied erkrankt und nun gemäß § 7 Absatz 1 der „Beschlüsse“ b Krankenunterstützung bezieht, so sind die vorherbezogenen Tage Ortsunterstützung mit der Krankenunterstützung hinzuzurechnen und tritt Aussteuerung in beiden Unterstützungsbezügen ein — falls sie nicht schon vorher bei der Ortsunterstützung erfolgt war —, wenn beide Unterstützungen 52 Wochen = 364 Tage lang bezogen worden sind.

Dieser von der Köln Generalversammlung aufgestellte Grundsatz hat zu der schon vorhandenen Ungleichheit in der Bezugsberechtigung eine neue geschaffen, die verstimmend in Mitgliederkreisen wirken muß. Ein Beispiel möge dies erläutern.

Das Mitglied A. hat 750 Beiträge geleistet, wird dann arbeitslos, bezieht 210 Tage Ortsunterstützung und tritt danach wieder in Kondition. Nach zehnwöchiger Konditionsdauer erkrankt U. und bezieht 164 Tage Krankenunterstützung.

Kollege B. hat gleichfalls 750 Beiträge gezahlt. Während U. danach arbeitslos wurde, wird B. an demselben Tage krank, und zwar auf die Dauer von 210 Tagen. Er tritt nach seiner Genesung mit U. zusammen am gleichen Tage wieder in Kondition, muß aber mit diesem zugleich nach zehnwöchiger Dauer die Stellung verlassen, nur geschieht dies bei U. wegen Krankheit, während B. gekündigt ist und Ortsunterstützung beziehen muß. Er erhält 164 Tage Ortsunterstützung und ist dann in der Kranken- und in der Ortsunterstützung ausgesteuert.

Es haben also beide Kollegen die gleiche Anzahl Beiträge geleistet, die gleiche Anzahl Tage Unterstützung bis zu einem bestimmten Tage erhalten und doch ist an dem letzten Tage B. ausgesteuert und erhält nichts mehr,

während U. noch für 210 Tage Krankenunterstützung beanspruchen kann. Dabei ist U. auch noch in bezug auf die Höhe der Unterstützung im Vorteil. Während er insgesamt 583,10 Mk. bezog und noch Anspruch auf 294 Mk. hat, erhielt U. nur 563,50 Mk. und ist damit abgefunden. Noch trasser tritt die Ungleichheit der Bezugsberechtigung zutage, wenn man die Krankenunterstützung in Betracht zieht, obgleich nicht zu verkennen ist, daß sich hierfür eher stichhaltige Gründe anführen lassen.

Und was ist nun die Ursache der vorstehend geschilderten Ungleichheit? Das ist die Verschiedenheit der Anzahl der Beitragswochen, durch die die vorherbezogene Unterstützung aufgehoben wird. Während bei der Krankenunterstützung 13 Wochen gefordert werden, ist bei der Ortsunterstützung nur eine ununterbrochene Leistung von zehn Wochenbeiträgen erforderlich, bei der Krankenunterstützung genügen gar sechs Beiträge. Hierin eine Gleichberechtigung aller Mitglieder zu schaffen, wird nur möglich sein, wenn die Karenzen gleich lang gemacht werden.

Es wird Aufgabe der Generalversammlung sein, dieses Unrecht aus der Welt zu schaffen. Will und kann man nicht auf sechs Wochen herabgehen, so sollte man doch wenigstens die im vorstehenden Beispiel angeführte Ungleichheit beseitigen durch Gleichlegung der Wochenbeiträge, die zum Neubezuge von Kranken- und Ortsunterstützung berechtigen. Wird die zu fordernde ununterbrochene Beitragszahl auf 10 festgesetzt, so dürfte allen billigen Wünschen genügt sein. Auch würde dies eine Vereinfachung für die Verwaltung bedeuten.

Danzig.

S. M. David.

Aus den Jahresberichten 1910.

Kottbus. Es fanden im Jahre 1910 elf Versammlungen statt, deren Besuch sehr häufig zu wünschen übrig ließ. In Referaten wurden gehalten: „Aus der Praxis der Sozialgesetzgebung“ (Arbeitssekretär Zabelt) und „Das Genossenschaftswesen“ (Konsumvereinskassierer Lorenz). Der Mitgliederstand betrug am Jahresanfang 73, am Schlusse 75. Das Jahresfest wurde in Verbindung mit dem 35. Stiftungsfest gefeiert. Der Ortsverein ist im Gewerbebezirk durch einen im Krankentassenverband durch drei Kollegen vertreten. Aus Anlaß der Bauarbeiterausperrung war der Ortsvereinsbeitrag auf die Dauer von sechs Wochen um 25 Pf. erhöht. Der Gewerkschaftsbibliothek wurden 25 Mk. überwiesen. Sein 25jähriges Jubiläum feierte im Berichtsjahre der Kollege Moritz Jurtscha. Der Schlussmonat brachte uns noch einige Tarifanerkennungen, auf die wir bis dahin nicht zu hoffen gewagt hatten; der tatsächlichen Einführung des Tarifs bei diesen kleinen Firmen wird aber noch etwas nachgeholfen werden müssen. — **Königsberg i. Pr.** Das Jahr 1910 hob sich hinsichtlich der Arbeitslosigkeit vom Jahre 1909 noch ungünstiger ab, als man erwartet hatte. Wegen Ende des Jahres gestaltete sich die Arbeitslosigkeit aber etwas besser. Am Schlusse des Jahres waren 25 tariffreie Druckereien am Orte zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 399 auf 407. Acht Monatsversammlungen und eine Generalversammlung wurden abgehalten. Der Besuch der Versammlungen ergab einen Durchschnitt von 131 (125) Mitgliedern. Zu verschiedenen Malen hatte der Gutenbergsbund am hiesigen Ort Anstrengungen gemacht, festen Fuß zu fassen, jedoch ohne irgendwelchen Erfolg zu erzielen. Vorträge wurden gehalten von Herrn Rechtsanwalt Haase über „Die neue Gewerbegeheimverträge“, Kollege Mittenberg über „Tarifverträge“, „Gewerkschaftsbewegung und Tarifgemeinschaften“ sowie „Streikfrage durch das Tarifgebiet“. Sodann gab Kollege Reiser drei Berichte über die Verhältnisse im Gau Ostpreußen und einen Bericht über die Gavourfesterkonferenz. Kollege Mittnowski referierte über „Konsumvereine“ und Kollege B. Weber gab in größeren Zügen den Kartellbericht. Durch den korporativen Anschluß an den Götthebund ist unsern Mitgliedern Gelegenheit geboten, künstlerische Leistungen mannigfacher Art für geringe Kostenanwendungen sich angeeignen zu lassen. Die Bibliothek erfreute sich reger Benutzung. — **Kreuznach.** Der Mitgliederstand betrug zu Anfang 1910 47 Mitglieder und am Ende 1910 46. Als Tarifgegner haben wir hier immer noch die Firma Hugo Walter zu verzeichnen. Der Versammlungsbesuch hätte ein besserer sein können. Gavourfester Albrecht hielt ein Referat über: „Die gegenwärtige Situation im Gewerbe und unsere Aufgaben“. Für die ausgesperrten Bauarbeiter wurden aus der Ortskasse 10 Mk. bewilligt, außerdem zirkulierte noch eine Bitte unter den Mitgliedern. Gutenbergsbündler haben wir nicht keine zu verzeichnen.

Bezirk Saar. Das verfloßene Jahr kann als befriedigend bezeichnet werden. In Reil und Saar fanden zwei Bezirksversammlungen statt. Beide waren gut besucht. Der Mitgliederstand stieg von 126 auf 136 am Schlusse des Jahres. Für die ausgesperrten Bauarbeiter wurden im ganzen 76 Mk. abgeführt, welche Summe durch eine Extrasteuer aufgebracht wurde. Der Gutenbergsbund entfaltete im Bezirk eine größere Agitation. Der Bundesagitor Felber war selbst in Saar tätig. Er scheute sich nicht, in Begleitung eines saarischen Mitglieds nach 10/11 Uhr den Geschäftsleiter einer saarischen Druckerei herauszufinden, jedenfalls um für den Bund zu fischen, doch ohne Erfolg. Auch in Offenburg und Ettenheim verjuchten die Bündler Fuß zu fassen, jedoch auch hier vergebens. Außer den in der saarischen Bundesdomäne stehenden Bündlern steht im Bezirk nur noch in Willingen ein Bündler. — **Saar.** Der Mitgliederstand in unsern Ortsvereine beträgt zurzeit 38. Es stehen uns 32 Bündler und 8 Unorganisierte gegenüber. Im abgelaufenen Jahre fanden 13 Versammlungen statt. Ihr

Besuch ließ leider zu wünschen übrig. Über das Thema „Der Verband und seine Einrichtungen“ referierte Gavourfester Bindenlaub (Freiburg). Außerdem hielt Kollege Metzger in einer allgemeinen Buchdrucker-Versammlung einen Vortrag über: „Worin bestehen die Aufgaben der Organisationen im Buchdruckerberuf?“ — **Launshütte (Oberhessen).** Im letzten Geschäftsjahre fanden acht Versammlungen und eine Generalversammlung statt. Über schlechten Versammlungsbesuch hatten wir nicht zu klagen, da unsere Kollegen zu den Versammlungen größtenteils alle zur Stelle waren. Um die Kollegen mit dem Tarife besser vertraut zu machen, wurde er durchgesprochen. Ein Vortrag wurde gehalten über: „Die Entfaltung und Entwicklung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, unter besonderer Berücksichtigung des Gutenbergsbundes“. Zu diesem Vortrage waren auch zwei junge Kollegen eingeladen, die sich dann dem Verband anschlossen, trotz der damals in Blüte stehenden „Jungtypographia“ des drei Mann starken bündlerischen „Ortsvereins“.

Bezirk Warburg. Die Angelegenheiten des Bezirks wurden in zwei Versammlungen erörtert. In der ersten hielt Kollege Weber einen Vortrag über: „Zukunftsaufgaben“. Im Anschluß an das zu Pfingsten abgehaltene Bezirksjubiläum, mit welchem die Verbandsjubiläum der Kollegen Weber und Mohr verbunden waren, fand die zweite Versammlung statt, in welcher Kollege Dominé (Frankfurt) über: „Die Lage im Gewerbe“ sprach. Beide Versammlungen waren nur von etwa der Hälfte der Mitglieder besucht und fanden in Warburg statt. An der in Gießen abgehaltenen Versammlung, in der Kollege Krahl (Weipzig) referierte, nahmen 32 Kollegen aus dem Warburger Bezirke teil. Der Mitgliederstand betrug Anfang des Jahres 69, am Schlusse 77. In Warburg stehen nur Mitglieder, in den Bezirksorten noch 37 Nichtmitglieder und ein Bündler. — **Marburg.** Unser Ortsverein hielt neun Versammlungen ab, die von 62 Proz. der Mitglieder besucht waren. Vorträge wurden gehalten von Kollegen Porten (Frankfurt) über die Gavourfesterkonferenz und von Studiois Kollewetter über „Studentische Unterichtsurufe“, vom Kollegen Weber über „Versammlungsbesuch“ und „Aus den sozialen Gesetzen“.

Aus dem Gewerkschaftskartelle traten wir aus triftigen Gründen aus. Für die ausgesperrten Bauarbeiter wurden 30 Mk. aus der Ortskasse bewilligt und 77,55 Mk. durch freiwillige Sammlungen aufgebracht. — **Bezirk Mannheim.** Das Jahr 1910 kann in wirtschaftlicher Hinsicht nicht als ein besonders rosiges bezeichnet werden. Mangelnde Arbeitslosigkeit machte sich fast das ganze Jahr über durch einen hohen Konditionslosenstand fühlbar. Eine ähnliche Erscheinung, jedoch in noch verstärktem Maße, war beim Krankenstand zu spüren. Die Mitgliederzahl hat sich um 7 vermehrt und ist von 436 auf 443 gestiegen. Die Zahl der Nichtmitglieder beträgt zurzeit etwa 200. Die tatsächlichen Verhältnisse sind im allgemeinen als befriedigend zu bezeichnen. Sämtliche Firmen, die ständig Gehilfen beschäftigen, haben den Tarif anerkannt und halten ihn auch ein, wenn auch ab und zu etwas Nachdruck darauf gelegt werden muß.

In Weinheim hat die größte Druckerei daselbst, B. Diebach & Sohn, die Arbeitszeit von 9¹/₂ auf 9 Stunden herabgesetzt, d. h. auf die fernere Anwendung der diesbezüglichen Ausnahmeverordnungen verzichtet. Die übrigen Druckereien daselbst hatten vorher schon eine kürzere Arbeitszeit. Die Hofbuchdruckerei K. Wolitor Nachf. in Ladenburg hat ebenfalls die Abschaffung der Ausnahmeverordnung in Aussicht gestellt. Sämtliche Spezialorganisationen sind hier durch Vereinigungen vertreten, denen fast sämtliche Spartenkollegen angehören. Es kann über ein frisch pulsierendes Leben in denselben berichtet werden. Auch hat sich die Teilnahme und das Interesse der Spartenkollegen an den Veranstaltungen und Fragen der Allgemeinheit gegen früher wesentlich gebessert. Im Hinblick auf die außergewöhnlich teuren Lebensverhältnisse erhalten ab 1. Juli n. J. die vorübergehend erwerbsunfähigen Kollegen aus der Bezirkskasse einen Zuschuß zum Krankengeld von 80 Pf. pro Tag. Der Wochenbeitrag wurde zu diesem Zweck um 10 Pf. erhöht. Eine lobens- und nachahmenswerte Einrichtung hat ferner die größte Firma im Bezirke, die Dr. S. Haas'sche Druckerei, ab 1. Januar getroffen. Sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten in Krankheitsfällen von der Firma einen Zuschuß in Höhe der Differenz zwischen dem jeweiligen Krankengeld und dem Lohn des Betreffenden, und zwar bei einer Karenz von fünf Jahren auf die Dauer von 13 Wochen und bei zehn Jahren auf die Dauer von 26 Wochen. — **Mainz.** Das Jahr 1910 hat noch weniger Arbeitslosigkeit als sein Vorgänger. Mitglieder sind hier 400 vorhanden (1909: 363), Gutenbergsbündler 5 (5), „Wibe“ 24 (23), Prinzipalstafelmitglied 1 (1). Das

Mainz eine alte Mitgliedschaft ist, geht aus dem Umstande hervor, daß 12 Invaliden vorhanden sind, desgleichen über 40 Kollegen, die 25 Jahre und länger der Organisation angehören, darunter frühere langjährige Funktionäre und solche, die Mitgliedsbündler der Organisation sind. Der Versammlungsbesuch war zufriedenstellend, wenn auch diesbezüglich bei weiterlebenden Kollegen mit Recht keine reifliche Befriedigung vorhanden ist. Durchschnittlich waren 140 Kollegen (113) anwesend. Alle Versammlungen waren stets von gutem Geiste getragen, welche Eigenschaft allein dazu angetan ist, das Versammlungsleben von innen heraus zu heben. Kollege Krahl referierte über „Was die Zeit verlangt“ und die Gavourfesterkonferenz; ferner referierten Kollege Brüller über: „Streikfrage durch den gewerblichen Arbeitsvertrag“, der Vorsitzende über die Bezirksvorsitzerkonferenz und über wichtige tarifliche Vorkommnisse in verschiedenen Versammlungen, wobei auch Gavourfester Fuß einmal

Latsche erwähnt. Im September vorigen Jahres gründeten wir einen Kollegengefangenenverein. Er wurde sofort nach seiner Gründung von den übrigen Gewerkschaften am Ort auf das Festigste angegriffen mit der Motivierung, daß der Arbeitergefangenenverein dadurch geschädigt würde, trotzdem diesem nicht ein einziger Buchdrucker aktiv angehört. Die Sache wurde soweit getrieben, daß sogar ein „herorragender“ Arbeiterführer von hier sich derselben annahm und in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung eine scharfe Resolution gegen uns einbrachte, welche uns u. a. des Kastengeistes zücht. Wir sahen uns nun genötigt, unsern Austritt aus dem Kartelle zu vollziehen, denn wir seit der Gründung im Jahre 1900 angehört. (Das war unter diesen Umständen die richtige Antwort. Red.)

Bezirk Ostfriesland. Die am 26. Februar in Efel bei Nordden stattgehabte ordentliche Jahresbezirksversammlung hatte sich, eines guten Besuchs zu erfreuen. Anwesend waren 75 Kollegen aus folgenden Orten: Aurich 11, Emden 22, Esens 7, Leer 11, Nordden 17, Weener 4, Wittmund 3. Für den leider durch plötzliches Kranksein verhinderten Bezirksvorsitzenden Kromminga (Leer) leitete Kollege Frühlich (Nordden) die Verhandlungen. Die Versammlung erhebt das Andenken des in Nordden verstorbenen Kollegen Kläber durch Erheben von den Eiden. Dem gedruckten vorliegenden Jahres- und Kassenberichte für das Jahr 1910 ist zu entnehmen, daß die Kasse am Schlusse des Geschäftsjahrs mit 602,59 Mk. abschließt und die Mitgliederzahl von 109 auf 116 gestiegen ist. Kollege Kuyhorn (Bremen) hielt einen Vortrag über die bevorstehende Tarifrevision. Die Versammlung folgte den Ausführungen des Referenten mit der größten Aufmerksamkeit und stimmte zum Schluß, einer in Bremen gefaßten und vom Referenten verlesenen Resolution einstimmig zu. Bei der sich hieran anschließenden Diskussion erklärten alle Redner sich mit den Ausführungen des Kollegen Kuyhorn einverstanden. Sodann schritt man zur Auffstellung von zehn Kandidaten zum Goutag in Bremen. Bei der Stellungnahme zur Generalversammlung des Verbandes und Auffstellung eines Kandidaten zu derselben kam der Wunsch allgemein zum Ausdruck, daß Bremen bei der Auffstellung von Kandidaten sich etwas Beschränkung auferlegen möge unter Rücksicht auf die Provinz, damit Ostfriesland zur diesjährigen Generalversammlung auch einen Vertreter entsenden könne. Als Kandidat wurde Kollege Kromminga aufgestellt. Bei der Wahl des Vorstandes wurden die Kollegen Kromminga und Jacobs wieder- und Kollege Ebenbach neu gewählt. Erwähnt sei noch, daß den 116 Verbandsmitgliedern nur wenige Nichtorganisierte gegenüberstehen. Die Marke Gutenbergs ist hier unbekannt. — Anlässlich dieser Bezirksversammlung wurde nach einem Referate des Kollegen Endert (Bremen) eine Machtnemesterskappe für den Bezirk Ostfriesland genehmigt. Als Vorort wurde Leer gewählt.

Plauen i. V. Die am 26. Februar in Elsnig abgehaltene Bezirksversammlung, der auch Kollege Dähnel (Chemnitz) als Gast bewohnte, war trotz des ungünstigen Wetters recht gut besucht. Von Plauen waren 90, Elsnig 13, Wuerbach 4, Baupa 1, Reichenbach 22, Kreuzer 3, Marktneudorf 5 und Oreiz 14 Kollegen erschienen. Vor Eröffnung der Versammlung brachte der Gesangverein „Gutenbergs“ (Plauen) das Lied „Ich grüße dich“ recht wirkungsvoll zum Vortrage, worauf Kollege Meißner (Plauen) als Versammlungsleiter und Egerland (Elsnig) herliche Begrüßungsworte an die Erschienenen richteten. Zum Andenken des verstorbenen Kollegen Linke (Elsnig) erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Hierauf wurde Stellung zum Goutage genommen und besonders die Bezirksenteilung einer eingehenden Besprechung unterzogen. Allgemein sprach man sich dahin aus, die jetzige Form der Agitationskomitees beizubehalten; nur soll im Gaukatut festgelegt werden, daß alljährlich zwei Bezirksversammlungen stattzufinden haben und die Gaukasse das Fahrgeld vierter Klasse zu bestreiten hat. Als Kandidat zur kommenden Generalversammlung wurde Kollege Meißner nominiert. Allseitig wurde diese Kandidatur lebhaft unterstützt und aufgefordert, überall dafür einzutreten, damit es auch endlich einmal dem Bezirke Plauen beschieden sein möge, einen Vertreter zur Generalversammlung zu entsenden. Mitter, Tarifliches“ besprachen der Vorsitzende des Schiedsgerichts, Kollege Thelzig, sowie auch Kollege Dähnel an der Hand verschiedener Beispiele die leider immer wieder von Gehilfen begangenen Kontraktbrüche, dabei die Kollegen ermahnen, eine angemessene Kondition auch anzutreten, um sich vor Schaden und Unannehmlichkeiten zu bewahren. Auch kamen noch verschiedene andere tarifliche Angelegenheiten durch den Versammlungsleiter zur Sprache. Als Det der nächsten Bezirksversammlung wurde Plauen gewählt und der Wunsch zum Ausdruck gebracht, gleichzeitig mit dieser Versammlung eine Druckfahrgeldausstellung zu verbinden, um auch in dieser Hinsicht den Kollegen Anregungen zu geben. Damit hatte sich der geschäftliche Teil erledigt und mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende die Versammlung. — Noch längere Zeit wurde die Kollegialität in recht ausgiebiger Weise gepflegt, bis uns doch zu schnell die Schiedsfindung trennte.

Bezirk Straßburg. Die Mitglieder des hiesigen Bezirkes tagten am 26. Februar in den Mauern des Vororts. Von den 100 Mitgliedern im Bezirke hatten sich 112 eingefunden, außerdem war unser Gaukassier für den in letzter Stunde erkrankten Gehilfenvertreter Kufchner, welcher ein Referat übernommen hatte, anwesend. Der Vorsitzende begrüßte die Versammlung und gab seiner Freude über den zahlreichen Besuch Ausdruck. Das

Andenken des verstorbenen Kollegen Scheel (Butbus) wurde durch Erheben von den Eiden geehrt. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils machte der Vorsitzende Mitteilung von den Verhältnissen im Bezirk und gab die Zahl der beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge bekannt. Hieran schloß sich der Bericht der einzelnen Vertrauensleute, welche im allgemeinen zufriedenstellend berichteten. Der Kassierer berichtete über den Stand der Bezirkskasse; auf Antrag der Revisoren wurde der Abschluß genehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Zu der bevorstehenden Tarifrevision hielt Kollege Wila ein übersichtliches Referat; die daran anschließende Diskussion zeitigte die Annahme einer Resolution, in welcher die notwendigen Forderungen niedergelegt waren. Zur Generalversammlung wurden zwei gestellte Anträge beraten und angenommen; ein weiterer Antrag zum Goutag erhielt ebenfalls die Zustimmung der Versammlung. Der Antrag des Bezirksvorstandes: „Erhöhung des Bezirksbeitrags von 5 auf 10 Pf. für ein Jahr“, wurde einstimmig von den Anwesenden angenommen. Als Ort des nächsten Bezirkstags wurde Greifswald gewählt. Weiter erfolgte die Auffstellung von Kandidaten zur Generalversammlung, ferner zum Goutag. Unter „Verschiedenes“ wurden noch mehrere interne Angelegenheiten besprochen, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband schloß.

Berbt. Am 25. Februar fand unsere fällige Monatsversammlung statt. Der Besuch war ein guter zu nennen, jedoch hätte er ein noch besser sein können. Nach Erledigung des „Geschäftlichen“ wurde zur Wahl des Vorsitzenden geschritten und nach längerer Debatte Kollege May Nemann gewählt. Hierauf erstattete dieser als Kartelldelegierter den Kartellbericht, in dem er besonders auf den hier bestehenden Saalbofott zu sprechen kam. Unter „Verschiedenes“ wurde dem Vorstand überlassen, Neuanfassungen für die Bibliothek zu machen. Es folgte noch die Erledigung mehrerer interner Angelegenheiten.

Rundschau.

Das mangelhafte Feststellen der Befähigung eines Lehrlings nicht nur für diesen selbst, sondern auch für den Lehrrmeister großen Nachteil mit sich bringt, ergibt sich aus einer diesbezüglichen Mitteilung in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“. Es wird da berichtet, daß ein Fabrikant in Eßlingen im vorigen Jahre zu 300 Mk. Schadenersatz an einen Lehrling verurteilt wurde, weil er diesem keine genügende Ausbildung habe zuteil werden lassen. Der Fabrikant war jedoch der Ansicht, daß es alles getan und veranlaßt habe, was in seinen Kräften stand, um seine Pflicht als Lehrrmeister gegenüber dem Lehrling zu erfüllen; der letztere sei aber so faul und beschränkt gewesen, daß alle Mühe, in den Jungen etwas hineinzubringen, vergebens gewesen sei. Aus diesem Grunde legte der Fabrikant gegen das Omerbezugsgericht Bezeugung ein und erreichte nach langem Prozessieren seine Freisprechung, d. h. die Aufhebung der über ihn verhängten Schadenersatzleistung und Befreiung des klagenden Lehrlings mit sämtlichen Gerichtskosten der verschiedenen Instanzen. Es haben also der Lehrling oder seine Eltern zu dem Schiffsbruche der Lehrezeit noch eine sehr beträchtliche Summe Geldes zu bezahlen, während der Meister mit den Schereuten eines längeren Prozesses zu rechnen hatte. Welches hätte sich vermeiden lassen, wenn es dem Meister vor vornherein darum zu tun gewesen wäre, seine Lehrrmeisterpflichten in erster Reihe zu erledigen, indem er vor Abschluß des endgültigen Lehrvertrags sich über Fleiß und Begabung des Lehrlings gewissenhaft orientiert hätte. Aber auch die Eltern des Lehrlings sind in einem solchen Falle nicht von Schuld freizusprechen, denn es kann ihnen doch unmöglich verborgen geblieben sein, daß ihr Sohn nicht die nötige Lust und Liebe zu dem zu erlernenden Berufe zeigte. Es sind uns nähere Einzelheiten über den vorliegenden Fall nicht bekannt; wir nehmen an, daß die uns zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht tendenziös gearbeitet sind, und da können wir uns eben der Ansicht nicht verschließen, daß bei beiderseitiger objektiver Prüfung der Qualifikation haben wir drüber der gewerbliche Schiffsbruch dieses jungen Menschen hätte ganz bestimmt verhindert werden können. Es läßt sich daraus die einzige Lehre ziehen, daß Eltern nicht ernstlich genug prüfen können, wenn sie ihre Kinder anvertrauen, und die Lehrrmeister sich gleichfalls von vornherein vergewissern müssen, wen sie in ihr Geschäft oder in ihr Gewerbe einführen wollen.

Eine große Tageszeitung als Operationsfeld der Schmutzkonzurrenz im Buchdruckergewerbe. Der „Dreslauer Generalanzeiger“ brachte in seiner Nr. 61 vom 3. März d. J. ein Inserat, worin ein Schriftsetzer für 3 Stunden eine Nebenbeschäftigung gesucht wird. Wir glauben nicht feil zu geben, wenn wir annehmen, daß hier eine sogenannte „Buchdruckerei“, deren Schriftenmaterial aus irgendeiner Konkursmasse zusammengepöppelt ist und nun in nebeneinander gestellten Streichholz- und Zigarettenfabriken auf einem alten Klüftentisch einer weiteren „schamannischen“ Nummerierung in einer kurz vor ihrem völligen Zusammenbruche stehenden „Presse“ entgegensteht, einen billigen und willigen „Gehilfen“ sucht, der gewissenlos genug ist, um weniger Großen willen ein Gewerbe tiefer in den Sumpf der Schmutzkonzurrenz hineinzuführen zu helfen. Daß einem solchen Unternehmen von einer großen Tageszeitung quasi die Steigbügel gehalten werden, sollte man in einer Zeit, wo doch der Verein Deutscher Zeitungsverleger sich ganz besonders rühlig zeigt, um im Zeitungsgerwerbe selbst Konkurrenz auszuweichen und faule Gründungen zu be-

kämpfen, kaum für möglich halten. Doch lassen wir das letztere Argument völlig außer Betracht. Es bleibt für uns Buchdrucker immer noch zu vermerken, daß der „Dreslauer Generalanzeiger“ oder vielmehr sein Herausgeber im gewerblichen Sinne Fleiß von unserm Fleiß ist, und deshalb wissen muß, daß im Buchdruckergewerbe die Schmutzkonzurrenz gerade schlimm genug grassiert, weshalb es eine Ehrensache für jede Geschäftslitung einer Buchdruckerei sein sollte, diesem Übel nicht noch weitere Nahrung zuzuführen. Das geschieht aber zweifellos durch die Veröffentlichung derartiger Inserate.

Den Kampf gegen die Sensationsnachrichten hat der Verband rheinisch-westfälische Presse energisch aufgenommen. Zu diesem Besuche hat er u. a. seine Mitglieber angewiesen, bei der Berichterstattung über sensationelle Prozesse äußerst vorsichtig zu verfahren und Stoff- sowie Verarbeitung genau zu kontrollieren. Die Berichterstattung von Prozessen, die auf das geschlechtliche Gebiet hinüberspielen, soll möglichst behutsam gehandhabt werden, unter Vermeidung von Ausdrücken, die auf die jugendliche Phantasie anreizend wirken könnten. Auch die Häufigkeit von Berichten über mehrere Verbrechen, — womöglich mit schreienden Rubriken — in einer Nummer sollte vermieden werden, um nicht jedes Gefühl für die Schaulichkeit solcher Dinge abzustumpfen. Endlich warnt die Zeitung genannten Verbandes vor Reporterphrasen, wie „Von dem Täter keine Spur“, weil dadurch der Gedanke machgerufen werden könnte, als ob solche Verbrechen gewohnheitsmäßig ohne Bestrafung vor sich gingen, zumal bei unserm langsamem Prozessverfahren Schuld und Sühne oft so lange Zeit auseinander liegen. Der Vorstand des rheinisch-westfälischen Pressevereins wird sich mit dem Vereine deutscher Zeitungsverleger auch Einleitung einer gemeinsamen Aktion in dieser Beziehung in Verbindung setzen.

Gegen die Abkonnenterversicherung ging beim Reichstag eine Resolution ein, worin die verbündeten Regierungen ersucht werden, einen Gesekentwurf vorzulegen; durch welchen jede Art Verbindung von Zeitungsabonnement und Versicherung verboten wird.

Papier aus Kartoffeln will eine ausländische Papierfabrik, die wegen des immer fühlbarer werdenden Papierstoffmangels schon seit Jahren alle möglichen Versuche mit Ersatzmitteln anstellte, jetzt herstellen können. Es sollen damit schon ganz gute Resultate erzielt worden sein, erzählt die „Herrsching-lingarische Buchdruckerzeitung“.

Staatssteuern und Gewerkschaftsbeiträge sind heutzutage zwei Dinge, die von den unzufriedenen Fabrikanten der ersten und Gegnern der Arbeiterchaft immer gern über einen Besen gefegt werden und besonders zu allen möglichen und kaum faßbaren Vergleichen herhalten müssen, wenn es sich darum handelt, nachzuweisen, daß der Vater Staat hinsichtlich seiner Steuerforderungen ein ganz beschämendes Gesells sei, während die Gewerkschaften für die Arbeiter notorische Beutelschneher wären. In diesem ausgefahrenen Geleise bewegte sich kürzlich auch der neue preussische Finanzminister Lenke, und zwar in so holpriger Weise, daß es sogar bürgerlichen Kreisen über die Hutdrückung ging und deren Organe zum Widerspruch reizte. Allen voran hat jedoch die „Hilfe“, die bekannte Wochenchrift Naumanns, diesen hinkenden Vergleich von Preußens Schatzkanzler aus Korn genommen und ihm dafür nachstehende Bezeugung erteilt: „... Denn bei den Staatssteuern handelt es sich immer um Pflichten, denen sich der einzelne unter keinen Umständen entziehen kann, während die Arbeiterbeiträge freiwillig geleistet werden. Und ferner werden die Steuern zu allgemeinen Staatszwecken vermandt (Herr Lenke zählte auf: öffentlichen Schul-, Verkehr-, Schulen, alle öffentlichen Einrichtungen), die in erster Linie den Wohlhabenden zustatten kommen; die Arbeiterbeiträge aber werden ausschließlich für Arbeiter-schutz- oder Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen verwandt; sie kommen den zahlenden Arbeitern reiflos zugute. Es darf auch nicht vergessen werden, daß bei der Bestimmung der Beitragshöhe und bei der Aufschreibung der Umlagen die Belasteten ganz unmittelbar mitzureden haben in ihren Organisationen und Generalversammlungen, während bei den Staatssteuern die belasteten Arbeiter, soweit sie überhaupt durch einige Abgeordnete vertreten sind, gegen ihren Willen und schärfer Protest zu Beiträgen herangezogen werden. Schließlich aber: soll man doch einmal fragen, ob es wünschenswert wäre, daß die Arbeiterorganisationen geringere Beiträge erhöhen. Würden die heute für Arbeitskämpfe, Arbeitslosigkeit, Berufsinvalidität und Alter gesammelten Großen und Markstücke etwa dann ebenso nutzbringend für die ungewisse Zukunft des Arbeiters angelegt werden? Würde die Kulturhöhe der deutschen Arbeiterchaft dieselbe bleiben, wenn alle seine Selbstversicherungen und seine eigenen Wohlfahrtskassen fortfielen? Die Frage in ihren Konsequenzen durchdenken, heißt zweifellos sie verneinen. Wer die Geschichte der deutschen Arbeiterchaft kennt, muß zugeben, daß sie parallel mit der wachsenden Selbstbesteuerung kulturell erfreulicher geworden ist. Und darum ist es gänzlich unangebracht, die finanzielle Opferwilligkeit der einzelnen Arbeiter zum Gegenstand von Vorwürfen zu machen.“ Wir bezweifeln zwar, daß Herr Lenke und seine Mandanten diese Aufklärung beherzigen werden, dazu ist ihre Vaterlandsliebe etwas zu sehr auf eigene Interessen zugeschnitten, als daß sie sich solchen logischen Unterscheidungen Verständnis entgegenbringen könnten. Aber es ist trotzdem nicht weniger zu begrüßen, daß die „Hilfe“ den Versuch gemacht hat, den Herren die Haltlosigkeit ihrer Auffassung in dieser Frage vor Augen zu führen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Eingelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 7. März 1911.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 27.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Ein Normalarbeitsvertrag für Innungen beabsichtigt der Deutsche Handwerks- und Gewerbelammertag herauszugeben. Die Vorarbeiten dazu sind durch Verbenkung eines Rundschreibens in Angriff genommen worden, in dem mitgeteilt wird, daß zunächst eine Sammlung aller Tarifverträge angelegt werden soll, um daraus eine Klärung der Rechtsverhältnisse des Arbeitsvertrags und über dessen Bedeutung für das Handwerk zu gewinnen. Einer späteren Vollversammlung wird dann die weitere Beschlußfassung vorbehalten sein. Das Warten auf eine Lösung dieses Problems darf man sich danach jedenfalls nicht verdröhnen lassen.

Unsitliche Mietverträge sind nach einem Urteile des Landgerichts München I jene Verträge, die neben dem üblichen Mietzins noch eine prozentuale Wohnungsentschädigung für Benutzung der Wohnung dem Mieter zur Last legen, wenn er sich nicht für eine mehrjährige Dauer des Mietvertrags vornehmlich verpflichtet. Das Urteil stützt sich auf mehrere Entscheidungen des Reichsgerichts, in welchen es als ein Verstoß gegen die guten Sitten bezeichnet wird, wenn ein einzelner oder eine Personengesellschaft ein ihnen zustehendes Monopol oder den Ausschluß einer Konkurrenzmöglichkeit dazu mißbraucht, dem allgemeinen Verkehr unbillige und unvernünftige Opfer aufzuerlegen oder Bedingungen vorzuschreiben.

Die Taktik des Ärzteverbandes am Pranger. Mit einer Weibungsfrage des Geschäftsführers des Leipziger Ärzteverbandes gegen Vorstandsmitglieder des Hochholter Krankentassenverbandes kam die organisierten Ärzte schlecht weg. Die Angeklagten wurden freigesprochen, weil der Wahrheitsbeweis als vollständig gelungen anerkannt wurde. Es wurde als erwiesen betrachtet, daß die Verbandsleitung der Ärzte ihren an Einigungsverhandlungen teilnehmenden Vertretern die Instruktion erteilte: „Halten Sie sich im Hinterhalte, kommen Sie eventuell scheinbar den Anregungen der Herren entgegen; später, wenn wir das Sest in Händen haben, können wir die Sache nach unserm Geschmacke drehen. Sie müssen mit der Stimmung der Bevölkerung rechnen.“ Damit hat die gegenwärtige Leitung der Ärzteorganisation das Recht verloren, in Zukunft noch als Verhandlungs- und vertragsfähig zu gelten.

Das neue preussische Fortbildungsschulgesetz, das vor einiger Zeit als Entwurf veröffentlicht wurde, legt allen Gemeinden mit mindestens 10000 Einwohnern die Verpflichtung zur Errichtung und Unterhaltung einer Fortbildungsschule auf. Es können jedoch durch Verfügung des Bezirksausschusses auch kleinere Gemeinden zusammengelegt und ihnen als Zweckverband die gleiche Verpflichtung auferlegt werden. Zum Besuche der Schulen sind alle in gewerblichen und kaufmännischen Betrieben beschäftigten männlichen Arbeiter verpflichtet, auch kann der Schulzwang auf Arbeiterinnen durch Ortsstatut ausgesprochen werden. Die Zahl der Unterrichtsstunden wird auf jährlich 240 festgesetzt, wobei jedoch eine Herabsetzung auf 160 durch den Regierungspräsidenten zulässig sein soll. Der Unterricht hat täglich zwischen 7 Uhr morgens und 8 Uhr abends stattzufinden; Sonntagunterricht darf höchstens vormittags und dann auch nur bis zu zwei Stunden für Zeichenunterricht abgehalten werden. Den Arbeitgebern kann ein jährliches Schulgeld bis zu 30 Mk. für kaufmännische und bis zu 10 Mk. für die übrigen Fortbildungsschulen auferlegt werden. Von dem Schulzwang ausgenommen sind Lehrlinge in Apotheken, häusliche Dienstboten und landwirtschaftliche Arbeiter, selbstverständlich nur im Interesse ihrer Dienstherren.

Eine zweifelhafte Krankenkasse wird in der Arbeiterpresse die „Royal“ mit dem Sitz in Frankfurt a. M. genannt. Es gibt in ihr kein Mitgliedsbuch, sondern eine „Polize“; sie nennt sich nicht eingeschriebene Hilfskasse, sondern beruft sich pompös auf eine Genehmigung laut „Reichsgesetz vom 7. April 1878 und 1. Juni 1884 durch des Kaisers und des Königs Majestät Wilhelm I. für das ganze Deutsche Reich.“ Ihr Statut enthält die gleichen Kautschulbestimmungen wie die zahlreichen schon vertragen oder beabsichtigt geschlossenen Kassen. Der Austritt kann nur am Jahresabschluss und nach längerer Kündigungsfrist erfolgen, aber auch nur dann, wenn durch eingeschriebenen Brief die „Generaldirektion“ von dem beabsichtigten Austritte benachrichtigt wurde. Für Behandlungs- und Verpflegungskosten in Krankenhäusern haftet die Kasse nur bis zur Höhe des Krankengeldes. Da diese Kosten aber in der Regel sehr hoch sind und eine Umwälzung der Mitglieder in die Krankenhäuser statutarisch vorgeschrieben ist, so wird den Mitgliedern das Kranksein im kassentechnischen Sinn unumgänglich gemacht und die Kasse von andern Ausgaben als den Verwaltungskosten möglichst verschont. Diese geniale Kasse ist demnach unübertrefflich und jeder Arbeiter wird gut daran tun, ihr nicht zuzugehen zu treten.

Zur Illustrierung der heutigen Gesellschaftsordnung. Für die Reise zur Krönung des Königs von England haben 50 amerikanische Millionäre den Dzeandampfer „Olympic“ für sich, ihre Familien und Dienerschaft gemietet. Für die Reise bezahlten sie 2400000 Mk. Um nun das Schiff, das sich gegenwärtig noch im Dock befindet, einen Monat früher fertig zu stellen als beabsichtigt war, müssen 8000 Arbeiter in ununterbrochener Tag- und Nachtschicht arbeiten.

Gewerkschaftsnachrichten aus dem Ausland. In Dänemark wurden 1300 Mitglieder des Holzarbeiterverbandes durch den Arbeitgeberverband ausgesperrt. — In Österreich haben die Frauen auch das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten, was bekanntlich in Deutschland nicht der Fall ist. Nun hat eine vor kurzem auf Wunsch des Verbandes deutscher Kaufmanns- und Gewerbevereine durch das arbeitsstatistische Amt des österreichischen Handelsministeriums vorgenommene Umfrage über die Beteiligung der Frauen bei den vorjährigen Wahlen ergeben, daß diese ganz bedeutend gegen früher gestiegen ist. Diese Erfahrungen könnten für die deutsche Gesetzgebung ein Ansporn sein, endlich auch bei uns den Arbeiterinnen das Wahlrecht zuteil werden zu lassen. — Die passive Resistenz der Triester Staatsbeamten verlief wegen Mangel jeder einheitlichen Leitung ohne besonderen augenfälligen Erfolg. — In England entscheiden die meisten Gewerkschaften ihre wichtigsten Fragen durch Urabstimmung. So haben auch kürzlich die Vergarbeiter von Northumberland mit 250 gegen 224 Stimmen gegen den Anschluß an den allgemeinen Verband der Gewerkschaften votiert, was nach deutschen Begriffen zu bebauern ist. Dagegen wurde eine Resolution, die sich gegen die Streikung der parlamentarischen Arbeitervertreter verpflichtenden Stelle im Statut der Arbeiterpartei wendet, mit 306 gegen 220 Sektionsstimmen abgelehnt. Ferner wurde die Schaffung eines möglichen Verbandsorgans mit großer Mehrheit beschlossen. — Das Kartell der New Yorker Bauarbeiter, das nur 100 000 Mitglieder umfaßt, hat eine Lohnstafa für 1911 veröffentlicht. Danach beträgt die tägliche Arbeitszeit acht, am Sonnabend nur vier Stunden; Arbeit am Sonntag und Feiertagen ist nach einem bestimmten Überstandardtarif zu bezahlen. Die tariflichen Löhne betragen sich in Dollars für den Arbeitstag auf 5,60 für Maurer, 5,50 für Klempner, 5,00 für Wauftischer, 5,00 für Eisenarbeiter, 4,75 für Metallarbeiter, 4,50 für Dekorateur, 4,25 für Kesselmacher, 4,00 für Maler und 3,00—3,50 für Hilfsarbeiter.

Briefkasten.

U. A. in W.: Grundsätze für die Berechnung von Druckerarbeiten. Zu beziehen durch R. Stegl, München IX, Gieslstraße 3. Die übrigen Werke sind zu teuer. Die beste Anleitung, der Druckpreistarif des Deutschen Buchdruckervereins, ist zurzeit vergriffen. — Lehrling: Wilhelm Eigendorff, Bremerhaven. — S. St. in Dresden: Die nahmen davon Notiz, daß der „Dresdner Anzeiger“, das Monatsblatt, am 3. März eine Erklärung des Gewerkschaftes gegen die Lehrlingslokution des Arbeitgeberverbandes gebracht hat. — Dixi: In Nr. 13 befindet sich eine Briefkastennotiz an Sie, die unsern Grachten eine unzulässige Ablehnung Ihres Artikels ist. Wenn wir deutlicher werden, schilt man uns groß. In untrer angeborenen Höflichkeit sei Ihnen deshalb nur gesagt, daß wir über wichtige taktische Fragen und ihre Behandlung im „Korr.“ nicht jeden der 62000 Mitglieder ein Entscheidungsrecht einzäumen können. Es kämen sonst wohl nicht viel weniger als 62000 „Taktiken“ in Frage. So sehr wir den Mitgliedern in puncto Meinungsäußerung entgegenkommen, müssen wir doch das Organisationsinteresse überall als Maßstab anlegen. Und wenn sich da Bedenken ergeben, haben wir die Pflicht, Ablehnungen oder Streichungen vorzunehmen. Die Redaktion und nicht der betreffende Verfasser trägt die Verantwortung. Würden wir anders verfahren und den Wünschen und Wünschen unbestimmter Ratgeber uns mehr zugänglich zeigen, würde ein Chaos entstehen und der Verband hätte die Sorge zu befragen. — J. B. in Hannover: Es freut uns, daß Sie unsern volkswirtschaftlichen Teil ein solches Interesse entgegenbringen. Diese Kritik ist nicht ausschließlich für die Lebensmittelpreisbewegung und die damit zusammenhängenden Fragen gedacht, wir wenden dieselbe für die Arbeitererschaft aber außerordentlich einschneidenden Punkt ganz besondere Aufmerksamkeit zu. Was schon daraus hervorgeht, daß von den seit Schaffung dieses Teils in der zweiten Jahreshälfte von 1910 erschienenen acht Artikeln sechs sich mit der Lebenskostentenerung, ihren Ursachen und ihren Wirkungen beschäftigen. Den Schluß der in Nr. 24 begonnenen Verhandlung konnten wir aus dem Grunde noch nicht bringen, weil sich bei der weiteren Bearbeitung dieser Materie mehrfach das Fehlen von Ausweisen bemerkbar machte, die wir nicht entbehren können, bis jetzt aber auch nitigens aufzutreiben

vermochten. Wenn das Material komplett ist, erscheint der jedenfalls Sie vollständig zufriedenstellende Schluß folglich. — R. A. in O.: Wie Sie aus voriger Nummer ersehen konnten, haben wir zu der Sache schon Stellung genommen. — U. R. in Breslau: Absolut ungeeignet, und zwar, weil Sie die Dinge so grundfalsch beurteilen — auch viele andere Meinungsäußerungen aus Kollegenkreisen bestätigen es —, daß wir Ihren Artikel nach jeder Seite mit Leichtigkeit widerlegen könnten, was einerseits uns des Raums wegen leid tun würde, andererseits auch aus taktischen Gründen nicht angängig ist. Das Unrichtige mancher Ihrer Ansichten könnten Sie übrigens schon durch Rücksprache mit Kollegen Fiedler oder Härtel erfahren. Einfach verblüffend wirkte aber auf uns die Bemerkung von der „äußerst spärlichen Berichterstattung über die ausländischen Streiks“. Da hat nun die Redaktion selbst vier Artikel von über 1000 Zeilen Borgia gebracht. Die Berichterstattung ist außerdem so prompt geregelt worden, daß aus London z. B. bis vor kurzem täglich Berichte eingingen und im ganzen 1353 Zeilen Petit (ohne Belgien) über die ausländischen Streiks in diesem Jahre gebracht wurden. Alle ausländischen Fachblätter benutzen den „Korr.“ als Informationsquelle und loben seine ausführliche Berichterstattung — auch das Internationale Sekretariat hat dem „Korr.“ mehrfach Anerkennung gezollt —, und da kommen Sie und sprechen von einer „äußerst spärlichen Berichterstattung über die ausländischen Streiks“ — wirklich großartig!

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13 L. Fernspreamt VI. 11191.

Gau Schleswig-Holstein. Die verehrlichen Ortsvereine werden ersucht, zur Aufstellung von Kandidaten für die Delegiertenwahl zur Verbandsgeneralversammlung Stellung zu nehmen und bis zum 15. März die Namen der Kandidaten dem Gauvorstande mitzuteilen.

Düsseldorf. Der Drucker Peter Klein (Hauptbuchnummer 68768) wird um Angabe seiner Adresse an Makler Krone, Nordstraße 13 L. ersucht, damit ihm ein wichtiges Schriftstück (Militärache) zugestellt werden kann. Die Herren Verwalter werden ersucht, R. auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Waldenburg i. Schl. Der Seher Otto Heuser aus Gernsdorf u. R. sowie der Drucker Artur Schmitz aus Leipzig, beide zuletzt in Freiburg i. Schl., werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen dem Ortssekrete Freiburg gegenüber innerhalb 14 Tagen nachzukommen, andernfalls Antrag auf Ausschluß gestellt wird.

Adressenveränderungen.

Bezirk Potsdam. Vorsitzender: Robert Wesenberg, Alte Luisenstraße 43.

Markenkiefern. Vorsitzender: Walter Simmerer, Roter Markt 708.

Dhrupf. Vorsitzender: Paul Scholz; Kassierer: Fr. Feyer.

Hudolfsadt. Kassierer: Oskar Böhner, Schloßgasse 4.

Wanne-Giel. Vorsitzender: Ferdinand Köllner, Wanne i. W., Friedrichstraße 40 L.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Berlin die Seher 1. Frig Gabriel, geb. in Freystadt i. Schl. 1887, ausgel. das. 1907; 2. Eward Grigoleit, geb. in Jüterburg 1885, ausgel. in Grob-Nichtersfelde 1908; 3. Martin Hoffmann, geb. in Köpenick 1891, ausgel. in Berlin 1908; 4. Paul Krusch, geb. in Auras 1889, ausgel. in Berlin 1907; 5. Paul Kunkel, geb. in Strelno 1888, ausgel. in Berlin 1907; 6. Frig Otto, geb. in Charlottenburg 1892, ausgel. das. 1910; 7. Jakob Rosenblatt, geb. in Westarabien 1889, ausgel. in Mohilew 1901; 8. Otto Salmonat, geb. in Goldap 1890, ausgel. das. 1908; 9. Georg Sauter, geb. in Berlin 1893, ausgel. in Seelow i. b. M. 1910; 10. Abraham Weinberger, geb. in Gorlice (Galizien) 1892, ausgel. das. 1910; 11. Franz Wischmann, geb. in Ciempin 1880, ausgel. in Stargard i. P. 1901; 12. der Drucker Joseph Jypen, geb. in Berlin 1885, ausgel. das. 1908; die Schweizerdegen 13. Frig Gressin, geb. in Berlin 1890, ausgel. in Blomberg (S.-Dtm.) 1908; 14. Otto Wunderlich, geb. in Siersleben 1891, ausgel. in Mansfeld 1910; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 15. Karl Baumann, geb. in Esfurt 1875, ausgel. in Berlin 1897; 16. Alfred Vercht, geb. in Berlin 1888, ausgel. in Treuenbrieken 1906; 17. Karl Werg, geb. in Waten i. Meckl. 1883, ausgel. das. 1902; 18. Hermann Böhm, geb. in Halle a. S. 1882, ausgel. das. 1900; 19. Franz Gertz, geb. in Berlin 1888, ausgel. das. 1907; 20. Artur Heise,

geb. in Berlin 1891, ausgel. das. 1910; 21. Georg Kasper, geb. in Berlin 1887, ausgel. das. 1905; 22. Otto Lehmann, geb. in Berlin 1879, ausgel. das. 1899; 23. Karl Schneider, geb. in Ufersleben 1887, ausgel. das. 1905; 24. Karl Strodt, geb. in Rattowitz 1874, ausgel. das. 1894; 25. Moritz Voltmann, geb. in Berlin 1888, ausgel. das. 1905; die Drucker 26. Gustav Wegusch, geb. in Schuntern 1884, ausgel. in Berlin 1903; 27. Karl Leibner, geb. in Sagow 1891, ausgel. in Friedr. hagen 1909; der Schweizerdegen 28. Alfred Mansel, geb. in Myslowitz 1888, ausgel. das. 1906; 29. der Korrektor Karl Spratz, geb. in Jägenndorf 1881, ausgel. das. 1900; waren schon Mitglieder. — Albert Massini, Engländer 15.

In Dresden die Seher 1. Kurt Schlegel, geb. in Dresden 1888, ausgel. das. 1905; 2. Max Peiffcher, geb. in Dresden 1873, ausgel. das. 1893; 3. Willi Rende, geb. in Rattmannsdorf bei Schaubau a. C. 1886, ausgel. in Schaubau a. C. 1905; 4. Walter Bartels, geb. in Braunschweig 1871, ausgel. das. 1891; waren schon Mitglieder; 5. der Drucker Hermann Anlauf, geb. in Altheimgrau (Reg.-Bez. Breslau) 1882, ausgel. in Dresden 1904; war noch nicht Mitglied; 6. der Galvanoplastiker Gustav Verthold, geb. in Lauterode 1862, ausgel. in Dresden 1882; war schon Mitglied. — Hermann Steinbrück, Mathildenstraße 71.

In Weislingen der Seher Konstantin Treiber, geb. in Weislingen bei Weislingen 1892, ausgel. in Weislingen 1910; war noch nicht Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Heutige Straße 54 part.

In Weislingen der Seher Paul Mischof, geb. in Oppeln 1889, ausgel. das. 1907; war schon Mitglied. — W. Bialas in Weislingen (D.-Schl.), Parallelstraße 12 I.

In Havelberg der Seher Erich Walzer, geb. in Storkow (Mark) 1891, ausgel. in Pippstätt i. Westf. 1910; war noch nicht Mitglied. — In Rheinsberg (Mark) der Schweizerdegen Ernst Gerlach, geb. in Rahlstedt (Kr. Merseburg) 1889, ausgel. in Dresden (Vim.) 1907; war schon Mitglied. — W. Reinhardt in Neuruppin, Bietenstraße 9a.

In Hirschberg i. Schl. der Drucker Emil Schur, geb. in Frankfurt a. O. 1880, ausgel. in Hirschberg; war noch nicht Mitglied. — In Landesbut i. Schl. i. der Seher Alfred Seidel, geb. in Landesbut i. Schl. 1892, ausgel. das. 1910; 2. der Drucker Wenzel Pilar, geb. in Landesbut i. Schl. 1891, ausgel. das. 1910; waren noch nicht Mitglieder. — M. Schipte in Hirschberg i. Schl., Straupiger Straße 24 I.

In Meschede i. W. 1. der Seher Gotthold Munack, geb. in Senftenberg (P.-H.) 1892, ausgel. in Ribbenau (Spreew.) 1909; 2. der Schweizerdegen Wilhelm Otte, geb. in Warburg-Neustadt 1889, ausgel. das. 1905; waren noch nicht Mitglieder. — Louis Lorenz in Hagen i. W., Heimstraße 30.

In Werbau der Drucker Max Henke, geb. in Stargard 1884, ausgel. in Königsberg 1902; war schon Mitglied. — C. W. Stoy in Chemnitz, Jahnstraße 20.

In Wajel der Seher Erich Terve, geb. in Königsberg i. Pr. 1878; war schon Mitglied. — J. Paas, Burgvogtei.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monate Januar 1911.

a) Auf der Reise: übernommen vom vorhergehenden Monate 93 Mitglieder, aus Kondition kamen 146,

aus gegenseitigen Vereinen 22 (17 Verbands- und 5 gegenseitige Mitglieder, und zwar aus Belgien 1 Verb.-Mitgl., aus Dänemark 3 Verb.- und 2 gegen. Mitgl., aus Österreich 7 Verb.- und 1 gegen. Mitgl., aus Russland 2 Verb.-Mitgl., aus der Schweiz 4 Verb.- und 2 gegen. Mitgl.), aus konditionslosem Aufenthalte kamen 58, krank waren 9, zusammen 328 Mitglieder (304 Verb.- und 24 gegen. Mitglieder, hierunter 2 Dänen, 1 Finne, 1 Luxemburger, 2 Norweger, 10 Österreicher, 3 Schweden, 2 Schweizer und 3 Ungarn). Von diesen auf der Reise befindlichen 328 Mitgliedern hatten vorher geleistet: 13 6—12 Beitr., 68 13—49 Beitr., 38 50—74 Beitr., 35 75—99 Beitr., 43 100—149 Beitr., 113 150—499 Beitr., 9 500—749 Beitr. und 9 Mitgl. 750 und mehr Beiträge.

Es traten wieder in Kondition 125 Mitglieder, gingen am Schlusse des Monats in das Gebiet gegenseitiger Vereine 45 (36 Verb.- und 9 gegenseitige Mitglieder, und zwar nach Dänemark 1 Verb.- und 2 gegen. Mitgl., nach Frankreich 1 Verb.-Mitgl., nach Holland 1 Verb.-Mitgl., nach Österreich 28 Verb.- und 6 gegen. Mitgl., nach der Schweiz 5 Verb.- und 1 gegen. Mitgl.), bei Schluß des Monats verblieben konditionslos am Orte 50, krank wurden 3, ausgesteuert 2, auf der Reise verblieben 103, zusammen 328 Mitglieder, und zwar 265 Seher und 60 Drucker, 2 Gelehrte und 1 Stereotypenr. Außerdem waren nach den Angaben der Reisekassenverwalter 11 Nicht-Bezugsberechtigte und 22 Ausgesteuerte (darunter 6 Dr. und 1 Gelehrte) auf der Reise. Es wurden verausgabt: In 178 Mitglieder für 1989 Reise Tage (grüne Leg.) à 1 Mk. = 1989 Mk., an 150 Mitglieder für 1962 Reisetage (weiße Leg.) à 1,50 Mk. = 2943 Mk., an Porto 13,25 Mk., an Remuneration 83 Mk., in Summa 5028,25 Mk., hiervon 4647,75 Mk. an Verbands- und 380,50 Mk. an gegenseitige Mitglieder, und zwar: 50 Mk. an Dänen, 28 Mk. an Finnländer, 22,50 Mk. an Luxemburger, 27 Mk. an Norweger, 121,50 Mk. an Österreicher, 30 Mk. an Schweden, 33 Mk. an Schweizer und 68,50 Mk. an Ungarn. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahrs wurde Reiseunterstützung gezahlt:

1911 an 328 Mitgl. 3951 Tage = 5028,25 Mk.
1910 " 391 " 5282 " = 6974,05 Mk.
weniger 1911 an 63 Mitgl. 1331 Tage = 1945,80 Mk.
b) Am Ort: übernommen vom vorhergehenden Monate 1305 Mitglieder, neu hinzugekommen 1603, zusammen 2908 Mitglieder; hiervon waren berechtigt 662 Mitglieder bis zu 70 Tagen, 1822 Mitglieder bis zu 140 Tagen, 250 Mitglieder bis zu 210 Tagen und 174 Mitglieder bis zu 280 Tagen. Es traten wieder in Kondition 1699 Mitglieder, gingen auf der Reise 66, wurden krank 14, ausgesteuert 58 (wovon 37 mit 70 Tagen, 17 mit 140 Tagen, 2 mit 210 Tagen und 2 mit 280 Unterstufungstagen), Unterstufung entzogen 1, zu einem andern Berufe gingen 5, zu einer militärischen Übung 1, ausgelassen 1, Invalide 1, in Bezug der Unterstufung verblieben am Schlusse des Monats 1062 Mitglieder, zusammen 2908 Mitglieder, und zwar 2311 Seher, 530 Drucker, 25 Gelehrte, 28 Stereotypenr., 11 Galvanoplastiker und 3 Korrektoren. — Diese 2908 Mitglieder verteilen sich auf die einzelnen Gauen wie folgt: Bayern 259 (darunter München 164, Nürnberg 40, Augsburg und Regensburg je 6, Würzburg 5), Berlin 910, Dresden 120 (darunter Stadt Dresden 116), Elsaß-Lothringen 25 (darunter Mülhausen 10, Metz und Straßburg je 7), Erzgebirge-Bohmen 50 (darunter Chemnitz 21, Plauen 5), Frankfurt-Hessen 97 (darunter Frank-

furt a. M. 77, Rassel 9), Hamburg-Altona 116, Hannover 69 (darunter Stadt Hannover 37, Braunschweig 15), Leipzig 314, Mecklenburg-Vorpommern 21 (Vibed 8, Schwerin 5), Mittelrhein 92 (darunter Mainz 18, Saarbrücken 13, Mannheim 11, Wiesbaden 10, Darmstadt und Hanau je 8, Kaiserslautern 6), Nordwest 33 (darunter Bremen 23, Geseftimünde 8), Oberrhein 58 (darunter Freiburg 27, Karlsruhe 17, Konstanz 6), Ober 56 (darunter Stettin 11, Potsdam 10, Frankfurt a. O. und Kottbus je 6), Ostland-Lothringen 82 (darunter Erfurt 26, Altenburg 11, Gera 9, Gotha und Weimar je 8), Ostpreußen 25 (darunter Königsberg 15), Posen 5 (darunter Stadt Posen 4), Rheinland-Westfalen 187 (darunter Köln 36, Düsseldorf 29, Aachen 11, Bochum 9, Bielefeld, Hagen und Krefeld je 8, Dortmund und Duisburg je 6, Elberfeld 5), An der Saale 120 (darunter Magdeburg 53, Halle a. S. 26, Dessau und Halberstadt je 6, Wittenberg a. S. 5), Schlesien 95 (darunter Breslau 50, Glognitz 10, Liegnitz 7), Schleswig-Holstein 34 (darunter Kiel 21, Flensburg 7), Westpreußen 29 (darunter Danzig 25), Württemberg 111 (darunter Stuttgart 96).

Es wurden verausgabt: In 662 Mitglieder für 8762 Tage à 1,50 Mk. = 13143 Mk. und an 2246 Mitglieder für 33107 Tage à 1,75 Mk. = 57937,25 Mk., in Summa 71080,25 Mk. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahrs wurde Ortsunterstützung gezahlt:

1911 an 2908 Mitgl. 41869 Tage = 71080,25 Mk.
1910 " 3193 " 54415 " = 91908,25 Mk.
wenig. 1911 an 285 Mitgl. 12546 Tage = 20828,00 Mk.
Die Ausgabe von 71080,25 Mk. verteilt sich auf die einzelnen Gauen wie folgt: Bayern 7098 Mk., Berlin 24439 Mk., Dresden 2818,75 Mk., Elsaß-Lothringen 579,75 Mk., Erzgebirge-Bohmen 1228,75 Mk., Frankfurt-Hessen 2423,25 Mk., Hamburg-Altona 1696,50 Mk., Hannover 1207 Mk., Leipzig 5829,25 Mk., Mecklenburg-Vorpommern 621,50 Mk., Mittelrhein 1879,25 Mk., Nordwest 588,25 Mk., Oberrhein 1486,50 Mk., Ober 1100 Mk., Ostland-Lothringen 1634,75 Mk., Ostpreußen 577,25 Mk., Posen 91 Mk., Rheinland-Westfalen 3861,25 Mk., An der Saale 2396,75 Mk., Schlesien 1881,50 Mk., Schleswig-Holstein 766,25 Mk., Westpreußen 959,75 Mk. und Württemberg 3316 Mk.

Insgesamt wurden auf der Reise und am Ort im Monate Januar

1911 an 3236 Mitgl. 45820 Tage = 71080,25 Mk.
1910 " 3584 " 59697 " = 98882,30 Mk.

wenig. 1911 an 348 Mitgl. 13877 Tage = 27802,05 Mk. ausgezahlt. Nach der Anzahl der Tage (45820) sind daher 1478 Mitglieder (gegen 1926 Mitglieder im Vorjahre) den ganzen Monat Januar hindurch im Bezuge von Arbeitslosenunterstützung gewesen.

Veranstaltungskalender.

Gera. Maschinenmeisterversammlung Mittwoch, den 8. März, im Vereinslokale „Goldene Krone“.
Mühlhausen i. Th. Verammlung Freitag, den 10. März, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale.
Koblenz. Verammlung Sonntag, den 11. März, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale.
Köln. Verammlung heute Dienstag, den 7. März, abends 7 1/2 Uhr, im „Ballers Caffee“, Bahnhofsstraße.
Schwabmühl. Verammlung Sonntag, den 11. März, abends 8 Uhr, im Vereinslokale (Wimmer).
Stuttgart. Maschinenmeisterversammlung Samstag, den 11. März, abends 8 Uhr, im „Hauptkatterhof“, Ecke Fangleinsbach und Hauptstätterstraße.

Lüchtigen Stempelschneider

sucht Karl Lind jun., Bielefeld. [378]

Polnischer Seher

wer sofort gesucht. Schweizerdegen bevorzugt. Genz. Weisergütting. [555]
M. Kwiatkowski & J. Dankowski, Gera.

Affidenzmaschinenmeister

der auch im Druck von Autotypen Erfahrung besitzt und mit Apparat Klein & Angerer Weisched weiß, zum 27. März gesucht. Werte Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an Albert Reine, Kottbus 15. [563]

Lüchtiger Schriftgießer

für Handmaschine gesucht. [560]
Gebr. Klingendor, Offenbach a. M.

Matrizenbohrer

welcher auf der Gutsch'schen Bohrmaschine vollkommen gut eingearbeitet ist und dieselbe ganz selbständig und verlässlich zu behandeln vermag, wird bei sehr guter Bezahlung dauernd aufgenommen; derselbe wird auch ein tüchtiger Schriftsetzer dauernd engagiert. Offerten sind zu richten an die
Erst. Ungarische Schriftsetzer-Akt.-Ges.,
Buda pest VI., Döbessystraße 32. [463]

Schneider und Anstoßer

auf Messinglinien gesucht.
Wilhelm Woellmers Schriftsetzer
Berlin SW 48. [561]

Stempelschneider

für Stahl und Schriftzeug sofort für dauernd gesucht. Werte Offerten unter Nr. 562 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Galvanoplastiker

und Stereotypenr., vollständig selbständiger, flotter Arbeiter, sucht möglichst leitende Stellung. Werte Angebote unter Nr. 565 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Deutsches Buchdrucker-Liederbuch

In Freud und Leid
Ein gut Geleitet !!

Herausgeber Willi Krahl
Verlag von Radelli & Hille
Leipzig, Salomonstraße 8

Preis direkt 1,25 Mk., im Buchhandel 1,75 Mark :

Anhang zum Tarife von Konrad Sidler. Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Bestellung erbeten die Herren Verbandsfunktionäre sowie Georg Lößlich, Leipzig, Salomonstraße 3, entgegen.

Zum 40jähr. Bestehen des Verbandes erschienen:
Dichtung von **Festhymne** und **Verbandshymne**
Willi Krahl : komponiert von A. Schwelcher
mit kleiner Orchester- oder auch Pianofortebegl.
Verlag Radelli & Hille, Leipzig.

Nach Prüfung! Kollegen, die hier ausgebildet oder fundiert werden ersucht, zwecks einer Zulassung Mitte August, ihre Rufe an d. Geschäftsst. d. Bl. u. Nr. 564 z. Weiterbef. einzuf.

H. MATHAEUS DESSAU
Agneststr. 23
Katalog gratis u. fr.

In dritter, vermehrter Auflage ist erschienen:

Praktisches Latein

Kurzer Lehrgang für Buchdrucker

Von J. Bass
Hauptlehrer an den Buchdrucker-Fachkursen der Gewerbeschule Stuttgart.

Herausgegeben v. Graphischen Klub Stuttgart.
80 Seiten Gr.-Oktav. Preis 1 Mark.

Das Lehrbuch eignet sich sowohl zum Unterricht wie zum Selbststudium und Nachschlagen, seine Nützlichkeit zeigt auch der rasche Absatz der ersten und zweiten Auflage.

Bestellungen durch A. Kirchhoff, Stuttgart, Augustenstraße 91. Porto für 1 Ex. 10 Pf., 3 Ex. 20 Pf., 7 Ex. 30 Pf., 8 bis 35 Ex. 50 Pf. Nachnahme ist teuer.

Hunderttausende Kunden. Viele tausend Anerkennungen.
Jonass & Co.
Berlin SW. 247.
Belle-Alliance-Strasse 3.
Vertrauensvollster Lieferant vieler Beamtenvereine, liefern auf bequeme Teilzahlung.
Hochinteressanter Katalog mit über 4000 Abbildungen umsonst und portofrei.

